



Bundesministerium für Finanzen
Abteilung III/1
Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
T 01 501 65
www.arbeiterkammer.at
DVR 1048384

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65 Fax 501 65	Datum
BMF- 200315/000 8-III/1/2011	WW-St/GSt/Pa	Thomas Zotter	DW 2637 DW 2513	09.08.2012

Entwurf eines Bundesgesetzes über die Erhöhung der Quote Österreichs beim internationalen Währungsfonds

Die Erhöhung der österreichischen Quoten beim Internationalen Währungsfonds (IWF) geschieht im Kontext einer generellen Adaption des IWF an veränderte globale Bedingungen. Mit der Resolution 66-2 vom 15. Dezember 2010 wurde unter anderem beschlossen, eine Verdoppelung der Quoten, um die längerfristige Finanzierung des IWF zu garantieren und eine Verschiebung von 6 % der Quotenanteile, hin zu den aufstrebenden Schwellenländern, insbesondere zu China, das dadurch zum drittgrößten Mitgliedsland des IWF wird.

Mit der 14. generellen Quotenerhöhung werden die Quoten des IWF von 237,6 Mrd Sonderziehungsrechte (SZR) auf 476,8 Mrd SZR erhöht.

Die österreichische Quotenerhöhung wird über die Österreichische Nationalbank (OeNB) abgewickelt, sodass finanzielle Auswirkungen auf den Bund nur indirekt, in Form einer verminderten Gewinnausschüttung der OeNB an den Bund, eintreten. Eine vollständige Inanspruchnahme der Quote durch den IWF würde einen jährlichen Verlust der OeNB von € 15,8 Mio bedeuten und eine dementsprechende Reduktion der Ausschüttung an den Bund mit sich bringen.

25 % der Quote werden von den Mitgliedstaaten direkt an den IWF in Form von SZR eingezahlt, der Rest wird in der Landeswährung bereitgehalten. Bei Umsetzung der Quotenerhöhung überweist die OeNB rund € 370 Mio an den IWF. Die eingezahlten Mittel können im Bedarfsfall jedoch durch die OeNB vom IWF zurückgefordert werden. Da die von den Mitgliedstaaten eingezahlten Quotenmittel nicht direkt an die von Zahlungsschwierigkeiten betroffenen Länder vergeben werden, sondern über den IWF gehen, ist das Risiko eines Zahlungsausfalls als sehr gering einzuschätzen.

Österreich als kleine, offene und exportorientierte Volkswirtschaft hat ein starkes Interesse an einem stabilen Währungs- und Finanzsystem. Der IWF erhält durch die Neuverteilung der Quoten eine breitere globale Legitimation. Dies spielt insbesondere eine Rolle, da die Bedeutung des IWF durch die volatile Entwicklung auf den Finanzmärkten eher zu-, als abgenommen hat und Hilfskredite mittlerweile auch unter den Industrienationen vergeben werden müssen. Da der IWF zusammen mit der Europäischen Kommission und der Europäischen Zentralbank an den Programmen für Griechenland, Irland und Portugal beteiligt ist, kann die Quotenerhöhung auch als Beitrag zur Stützung des Euro-Währungsraumes begriffen werden.

Die Finanzkrise hat sich im Euroraum mittlerweile zu einer Vertrauenskrise gegenüber vielen verschuldeten Staaten im gemeinsamen Währungsgebiet entwickelt. Zu einem nicht unerheblichen Teil haben die Rettungspakete, welche im Zuge der Finanzkrise entstanden sind zu dieser Entwicklung geführt. Diese Rettungspakete haben einen Zusammenbruch und ein hartes deleveraging der Banken verhindert und gemeinsam mit den Konjunkturpaketen und den automatischen Stabilisatoren einen viel schlimmeren Absturz verhindert.

Diese Vertrauenskrise stellt eine Herausforderung für den Zusammenhalt der Währungsunion insgesamt dar. Gleichzeitig werden politische und institutionelle Initiativen zur Stabilisierung des Euros nicht zuletzt von potenziellen Kreditgebern sehr kritisch gesehen. Daher erscheint es als sinnvoll, Teile der Hilfsaktionen für in Turbulenzen geratene Euroländer über den IWF, als breit getragener internationaler Institution abzuwickeln. Österreich und vor allem Österreichs Banken haben etwa auch sehr stark von der gemeinsamen Initiative von IWF und EU zur Stabilisierung der Zahlungsbilanz von mittel-, ost- und südosteuropäischen Ländern profitiert.

Die Bundesarbeitskammer steht dem Bundesgesetz über die Erhöhung der Quote Österreichs beim Internationalen Währungsfonds daher grundsätzlich positiv gegenüber, fordert aber die österreichische Vertretung im IWF nachdrücklich dazu auf, im IWF und vor allem innerhalb der neu gegründeten Stimmrechtsgruppe im Exekutivdirektorium des IWF (zusammen mit Belgien, der Türkei, Slowenien, Slowakei, Tschechien, Ungarn und Weißrussland) für eine grundlegende und tiefgreifende Reform des Weltfinanzsystems im Sinne höherer Sicherheit und Stabilität, Fairness und Verantwortung einzutreten und auch für die Einführung einer Finanztransaktionssteuer, wie sie die österreichische Bundesregierung bereits auf europäischer Ebene gefordert hatte, zu werben.

Mit freundlichen Grüßen

VP Johann Kalliauer
iV des Präsidenten
F.d.R.d.A.

Werner Muhm
Direktor
F.d.R.d.A.